

S a c h r i c h t



über das Armeninstitut unter dem Namen, die Vereinigung aus Liebe des Nächsten.



Der wahre Arme, der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit und Alter zur Arbeit unfähig gemacht, sich seinen Unterhalt nicht erwerben kann, hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch.

Der muthwillige Bettler, der an Körper und Leibeskräften gesund, aus Trägheit und Lang zum Müßiggange nicht arbeiten will, und Betteln einer ehrbaren Erwerbung vorzieht, verdient die Strenge der Gesetzgebung. Aber die Anstalten zur Versorgung wahrer Armen, und die Vorkehrungen zur Abstellung des muthwilligen Bettelns sind so genau mit einander verbunden, daß sie sich wechselseitig unterstützen, und erst von einander die volle Wirksamkeit erhalten müssen. Wenn der Müßiggang den Antheil der würdigen Armuth an sich reißt, so wird die öffentliche, und Privatwohlthätigkeit wider Absicht und Bestimmung erschöpft; und ein einziger wahrhaft Nothdürftiger, der mit Grund sich beklagen kann, daß die öffentliche Versorgung ihn seinem Elende hilflos überläßt, dient unzählbaren Müßiggängern zu einem scheinbaren Vorwande, ihre Faulheit zu bemänteln, und die gegen sie gekehrte billige Strenge der öffentlichen Aufsicht als Härte und Grausamkeit zu verschreien.

Von diesem Gesichtspunkte muß es jedermann deutlich in die Augen fallen, wie wichtig ergiebige Versorgungsanstalten nicht nur von der Seite sind, von welcher sie Dürftigkeit und Alter unter-

stützen, sondern auch von derjenigen, von welcher sie auf die Verminderung des Bettelns einflüssen, das als die Pflanzschule der größten Unordnungen im Allgemeinen zum unendlichen Nachtheile gereicht, und insbesondere durch Ueberlauf, und ungestüme Zudringlichkeit jedermann nur zu sehr überlästig fällt.

Die liebevolle Vorsorge Seiner Majestät des Kaisers beschäftigt sich bereits, alternlosen, oder sonst verlassenen Kindern in Findlings und Waisenhäusern, Kranken, denen es an Mitteln, sich Aerzte und Arzneien zu verschaffen, und an der erforderlichen Pflege zu Hause gebrechen würde, in einem allgemeinen Krankenhause, Mühseligen zur Arbeit unfähigen, unheilbaren, und durch Grauen und Abscheu erweckende Gebrechen und Krankheiten verunstalteten, oder unbehilflichen Armen in Armenhäusern, und eignen Siechenhäusern Zuflucht und Unterkommen zu versichern; zugleich auch denjenigen, die sich selbst eine Erwerbung zu verschaffen außer Stand, oder Gelegenheit seyn möchten, Arbeit, und Verdienst zuweisen zu lassen. Jedoch von welchem Umfange auch diese Polizeyanstalten sind, so scheint es nicht wohl möglich, daß sie die Armuth in dem weitläufigsten Verstande des Wortes, ganz umfassen, und daß es nicht immer Nothdürftige geben sollte, die entweder unter die vorgenannten Klassen der Armen nicht gehören, oder auch durch einen Zusammenfluß von Umständen, an der durch die Armenhäuser bereiteten Hilfe Theil zu haben, außer Stand gesetzt sind.

Diese nothdürftigen Menschen und Bürger sind es, welche auf die Privatwohlthätigkeit ihrer Mitmenschen, ihrer Mitbürger ihre Hoffnung bauen; welche sich berechtigt halten, von den Gesinnungen der Religion, der allgemeinen Menschenliebe, von dem durch so viele Beweise bestätigten wohlthätigen Charakter der Einwohner dieser Hauptstadt und Provinz erwarten zu dürfen, daß sie in Mitte des
gemein-

gemeinschaftlichen Wohlstandes und Ueberflusses sich nicht dem Mangel und Elende Preis gegeben sehen.

Wenn die Wohlthaten des Adels, der Klerisey, der angesehensten Bürger, und selbst des arbeitsamen Volkes, das von den Erwerbungen seines Schweißes die Noth seiner Mitmenschen zu erleichtern, so geneigt war, wenn diese häufigen bis nun erwiesenen Wohlthaten nicht genugsam ergiebig, und grossentheils ohne Wirkung zu seyn schienen; so kam es daher, daß die Privatmildthätigkeit ohne Richtung sich selbst überlassen, und ihr bei dem Zusammenflusse würdiger und unwürdiger Menschen, die Wahl beinahe unmöglich gemacht ward. Man erweist also ohne Zweifel den Herzen aller gutthätigen Menschen, dem Staate, und der wahren Armuth einen wesentlichen Dienst, wenn man die Privatwohlthätigkeit gewissermassen aufkläret, und auf diejenigen Gegenstände leitet, denen sie das Gute, so sie erweist, obnehin vorzüglich bestimmt hat.

Das ist die eigentliche Absicht des unter der Benennung der Vereinigung aus Liebe des Nächsten zu errichtenden Armeninstituts, welches Seine Majestät wegen seiner allgemeinen Anwendbarkeit auf alle gesellschaftlichen Verfassungen, und da es sich mit allen religiösen Meinungen verträgt, bestättiget, und dessen Einführung, in der Hauptstadt und auf dem Land, genehm gehalten haben.

Jederman, dem die Erfüllung der edelsten Menschen und Religionspflicht an Herzen liegt, der für die Noth seiner Mitgeschöpfe Gefühl, und für die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen Eifer und Antheilnehmung hat, wird diesem Institute beizutreten, eingeladen. Jeder kann sich demselben unter selbst gewählten Bedingnissen zugesellen: nur werden die sich vereinigenden Mitglieder ersucht, zur Erreichung des ausgesteckten Ziels, ihre Wohlthaten dieser öffentlichen Anstalt anzuvertrauen, und ihr die zweckmässige Verwendung zu überlassen.

Da dieses Institut ganz die Frucht einer freywilligen Vereinigung, vom gegenwärtigen oder künftigen Zwange, oder von Eindringen des öffentlichen Ansehens gesichert seyn, und den Beitritt seiner Glieder nur der Ueberzeugung von seiner Nützbarkeit zu danken haben soll; so legt man hiemit eine allgemeine Uebersicht des Plans der öffentlichen Prüfung vor: seine Absicht, die Wege das Almosen zu sammeln, die Verwendung des Eingegangenen, die Berechnung darüber und die Kontrolle.

Die Absicht dieser Vereinigung ist, wahre Arme zu versorgen, und in einer damit verknüpften Folge, die Betteley sobald als möglich abzustellen.

Die Almosenzuflüsse werden auf zweyerlei Art eingesammelt: durch Unterzeichnung, oder durch Sammlung in sogenannten Armenbüchsen.

Die Unterzeichnung geschieht, daß sich die Mitglieder schriftlich erklären, in monatlichen oder vierteljährigen Theilzahlungen einen gewissen Beitrag zu leisten. Und man richtet sein Ersuchen an die ansehnlicheren und vermöglicheren Freunde der Menschheit, daß sie bei ihren zugeordneten Wohlthaten sich den Weg der Unterzeichnung gefallen lassen möchten. Sie werden dadurch auf eine zweifache Art Gutthäter der Armuth; erstens durch eignen Beitrag; dann dadurch, daß sie durch ihren Vorgang dem Publikum ein rühmliches Beispiel geben, und gutgesinnte Leute, die aber manchmal die ersten Schritte zu thun zu furchtsam sind, zur Nachfolge ermuntern. Uebrigens gehet die Absicht dieser Einzeichnung bloß dahin, um einigermaßen über den Hauptzufluß mit sich selbst zu Rechnung gehen, und wenigstens von einem Jahre zum anderen auf einen Fond sicher zählen zu können. Aber man verpflichtet sich hiemit vor den Augen aller Welt, daß diese Unterzeichnung nie in eine gezwungene, ja nicht einmal in eine durch Zudringlichkeit erpreßte Gabe ausarten, nie, weder

weder für gegenwärtig, noch zur Fortsetzung zu einer Pflicht erwachsen soll. Dadurch vorzüglich unterscheidet sich dieses zum Besten der Armen errichtete Institut von allen anderen, besonders von den eigentlichen Polizeyanstalten, daß alles von der freywilligen Wohlthätigkeit der Menschenliebe erwartet, niemanden eine grössere Verbindlichkeit aufgelegt wird, als die seines eigenen wohlthätigen Herzens.

Auch auf die Grösse des Beitrags soll bei der Unterzeichnung nicht gesehen werden! Die Edelmuth der Absicht giebt der kleinsten Gabe einen hohen Werth, und niemand ist fähig, noch berechtigt, die Freygebigkeit des Dritten zu beurtheilen. Bei minderen Beyträgen wird man vielmehr nach dem Gesetze der Nächstenliebe sich von dem Geber überzeugt halten, daß ein öffentlicher grösserer Beitrag seinen Gesinnungen minder zusagt, und er seine Liebeswerke lieber im Stillen ausübet.

Die Einsammlung soll durch eigene Leute geschehen, welche die Häuser mit geschlossenen Büchsen abgehen, und um eine Gabe ansprechen werden. Anfänglich wird sie von 8 zu 8 Tagen, nach der Hand in derjenigen Zeitfrist vorgenommen werden, welche die Umstände und der Fortgang des Instituts anrathen dürften.

Sollte der Wunsch und die Hoffnung eitel seyn, daß einige vom Adel, der Geistlichkeit, vom Handelsstande, und anderen Klassen der Bürger, wenigstens anfangs die Almosensammlung mit den Büchsen, oder auch auf die Unterzeichnungsbögen, freywillig über sich nehmen, und durch diese erbauliche Handlung den glücklichen Fortgang des Instituts zu befördern, großmüthig genug seyn werden? Um das einfließende Almosen der Absicht, sowohl des Instituts als der in jedem Pfarrbezirke beitragenden Wohlthäter gemäß, zu verwenden, wird eine allgemeine Armenbeschreibung vorausgehen, welche durch die schon bestehende Seelenbeschreibung

sehr erleichtert, mit der zugesagten thätigen Unterstützung der Landesstelle, mit dem Beitrage der untergeordneten Obrigkeiten, der Seelsorger, Hauseigenthümer, und anderer Mitglieder jeder Pfarrgemeinde, die möglichst größte Zuverlässigkeit voraussehen läßt.

Der Endzweck und Nutzen dieser allgemeinen Armenbeschreibung beschränkt sich nicht bloß darauf überhaupt ein, den wahren Nothdürftigen von dem Scheinarmen zu unterscheiden, sondern auch die verschiedenen Stufen der Dürftigkeit beurtheilen, und nach demselben die Hilfe und Unterstützung ausmessen zu können.

Die BüchSENSammlung nimmt sogleich ihren Anfang: und nach Maaf, als die dadurch eingehenden Almosenbeiträge zureichen, wird zugleich auch mit der nothwendigen Versorgung der Armen, und Abstellung des Bettelns der Anfang gemacht werden. Die Beiträge der Unterzeichneten werden nicht eher angenommen, oder eingesamlet werden, bis die Bettelen durch vorhergehende wirksame Polizeyanstalten ganz gehoben, und jedem, der den Abgang an Beschäftigung zum Deckmantel des Bettelns gebraucht, vorzüglich durch Errichtung des Rettungshauses Gelegenheit verschafft wird, seinen Unterhalt zu verdienen.

Man bemerke, daß die Vereinigung mehr nicht als die nothwendige Versorgung der Armen zusaget! Denn, da es bey dieser Versorgungsanstalt hauptsächlich darum zu thun ist, die Hilfe auf jeden wahrhaft Nothleidenden zu erstrecken, und ihm die dringendsten Lebensbedürfnisse zu reichen, damit er zu Betteln, nicht bemüßigt werde; so können Standesansprüche, und andere dergleichen Unterscheidungen nicht gehört werden, welche, um wenige mit Ueberfluß zu unterhalten, in die Nothwendigkeit versetzen würden, mehreren das Unentbehrliche zu versagen.

Die Versorgung der Armen wird also ohne Unterscheid des Standes, nach gleichem Maafstabe geschehen. Der Arme vom Adel, oder
aus

aus den vorzüglicheren Volksklassen werden in Absicht auf eine mehrere Verbesserung ihrer Umstände, wie bisher von der Unterstützung besonderer Freunde und Gutthäter abhängen.

Man nennet die Versorgungsantheile Portionen. Eine ganze Portion in der Stadt und den Vorstädten wird zu 8 Kreuzern gerechnet, und nach Verhältniß, eine dreyviertel Portion zu 6, eine halbe zu 4, ein Viertel zu 2 kr. Auf dem Lande, wo die Lebensmittel überhaupt wohlfeiler sind, wird die Hälfte der Stadtportion für zureichend angesehen.

Der ganz Mittellose und jeder Erwerbung Unfähige erhält eine ganze Portion; und so, wie jemand durch seine Arbeit mehr oder minder verdienen kann, wird auch immer seinen Umständen der Beitrag angemessen werden.

Die Beurtheilung der Hilfe, die ein Armer verdient, so wie die Verwendung des Almosens überhaupt, wird in jedem Pfarbezirke unter den Augen des Seelsorgers, und der von Pfarrgemeinden selbst gewählten, ihr Vertrauen besitzenden und unentgeltlich dienenden Vorsteher, mit aller möglichen Oeffentlichkeit vorgenommen, und hierüber von dem bei jeder Pfarrgemeinde bestellten Rechnungsführer eine umständliche Rechnung gehalten werden.

Ausser dem, daß diese Rechnungen bei jeder Gemeinde von den Seelsorgern und Vorstehern durchgegangen, und berichtigt werden sollen, wird auch jedem Mitgliede freigestellet, die Rechnungsbücher sammt den Armenbeschreibungen, und die Ausmessung der Armenportionen einzusehen, um sich von der richtigen, dem Endzwecke zusagenden Verwendung der allgemeinen Wohlthaten selbst zu überzeugen. Dem gesammten Publikum aber soll alle Jahr durch den Druck über die eingegangenen Unterzeichnungsbeyträge, über das in Büchsen gesammelte Almosen, und, wie diese Zuflüsse verwendet worden, die Ausweisung vorgeleget werden.

Bei der grossen Anzahl mildthätiger Menschen, durch deren Beistand verschiedene einzelne Stiftungen dieser Stadt bis izt aufrecht erhalten worden, ist es keine übertriebene Erwartung, daß auch ausser den gewöhnlichen Beiträgen, diesem Institute von unbekannten Händen Wohlthaten zufließen werden. Die Großmuth solcher edeln Menschenfreunde, die durch das leise Bewußt seyn der guten Handlung sich selbst lohnen, legt es dem Institute um so mehr auf, sie zu überzeugen, wie ihre geheime Wohlthätigkeit angelegt worden. Sie werden also als unbenannte Wohlthäter eine Quittung erhalten, deren Zahl und Betrag in den Rechnungsempfang erscheinen muß.

Bei dieser Oeffentlichkeit in der ganzen Behandlung, durch welche das Publikum zum Zeugen und Beurtheiler aufgefodert, und denselben gewissermassen selbst die Kontrolle übertragen wird, verheißt man sich das unumschränkte Zutrauen aller Welt zu verdienen, und eben dadurch von den Einwohnern dieser Stadt zu erhalten, daß sie das Almosen, so sie bis izt einzeln, und manchmal an Unwürdige vertheilt haben, an die aufgestellten öffentlichen Almosen sammeln zu geben, sich werden bewegen lassen.

So sehr nun die ohne alle Zurückhaltung vor Augen gelegte Verfassung dieses Instituts sich selbst zu empfehlen, und eine gegründete Erwartung des glücklichsten Erfolgs zu erregen fähig ist; so kann diese günstige Erwartung dennoch durch schon gemachte Erfahrungen noch mehr vergrößeret werden. Es bestehen bereits in anderen Städten, dergleichen die Menschheit ehrende Gesellschaften, bei denen sich die angesehensten Einwohner eines unentgeltlichen Amtes gewilliget zu werden, zum Ruhme anrechnen. Auch das Frauengeschlecht beieifert sich zur Bervollkommnung derselben durch freywillig übernommene Pflichten beizutragen. So manche adeliche und angesehene Frau zu Paris macht sich bei dem in dem Sprengel zu S. Sulpiz eingeführten Institute ein eigenes Geschäft daraus, Hausarmen und Kranken, nach
einer

einer gemeinschaftlichen Leitung ihrer wohlthätigen Absicht, Beistand und Unterstützung zu verschaffen. Es wäre Beleidigung von dem hiesigen Frauenvolke weniger zu erwarten, so bald ihm die gleiche Gelegenheit wird angeboten werden, seine Herzensgüte und Gemüthsgefühlbarkeit zu befriedigen.

Aber, ohne die Beispiele von Ferne zu holen, kann man den gesegneten Erfolg dieses Instituts in der Nähe zeigen, da es in Böhmen von mehr als einem Privatgutbesitzer nach dem Muster eingeführt ist, von welchem die umständliche Zergliederung in den durch den Druck gemein gemachten zwei Nachrichten von dem Armeninstitute, welches auf den gräflichen Buquoischen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779. errichtet worden, nachgesehen werden kann.

Man wünschet, daß die Einwohner dieser Hauptstadt sich aus diesen Nachrichten die Verfassung des böhm. Instituts, wonach das hiesige, den Orts Umständen gemäß, eingerichtet werden soll, genauer bekannt machen, nicht in der stolzen Zuversicht ihres Beifalls, und gleich als ob dieser Einrichtung nichts mehr hinzugesetzt werden könnte, sondern vielmehr um von ihrer Einsicht, von ihrem Rathe geleitet, und unterstützt zu werden.

Jede Erinnerung; von wem sie komme, von einem Mitgliede, Fremden, Genannten oder Ungenannten; auf welche Weise sie gemacht werde, mündlich oder schriftlich, in Geheim, oder durch den Druck im Angesichte aller Welt, wird willkommen seyn, wird mit Erkenntlichkeit angenommen werden; und man hofft durch die Gelehrigkeit für nützbare Bemerkungen und Vorschläge, das Publikum zu übersühren, daß man nichts so sehnlich wünschet, als dem Institute mit der Zeit diejenige Vollkommenheit zu geben, deren es fähig, und die es, wenn je eine öffentliche Anstalt es war, zu erhalten würdig ist.

Von diesem Wunsche geleitet, werden von Zeit zu Zeit nicht nur grosse, allgemeine Versammlungen gehalten werden, in welchen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Versorgungsanstalt zu Rath gegangen werden soll, sondern auch in jedem Pfarrbezirke insbesondere werden ein, oder nach Umständen mehrere Armenväter und Rechnungsführer durch freye Wahl der Mitglieder aufgestellt werden, die nach Erfoderniß der Umstände monatlich oder vierteljährig zusammentreten, um unter der Leitung ihres Seelsorgers, über die in grösseren Bezirken vielleicht nöthigen Untertheilungen, über die Berichtigung der Armenbeschreibung die zweckmässige Vertheilung der Hilfe, und zugleich auch über die in ihrem Sprengel möglichen Verbesserungen gemeinschaftlich Rath zu pflegen.

Das ist die Verfassung einer Versorgungsanstalt, die ihre Aussicht ganz auf den freywilligen Beitrag dankbarer Geschöpfe gründet, welche das Almosen als einen Zehenten betrachten, den sie dem Schöpfer von dem ihnen verliehenen Ueberflusse zu entrichten schuldig sind; gefühlvoller Herzen, die das Elend ihrer Mitmenschen mitempfinden; edel denkender Menschenfreunde, welche Gutthaten, die ihnen wohl anzulegen Gelegenheit verschafft wird, indem sie dieselben erweisen, selbst empfangen. Keine Religion, kein Stand kann den vereinbarten Nutzen der Brüder trennen. Jedes Mitglied kann nach seinen eigenen Beweggründen, nach seinen besondern Umständen Beitrag leisten. Aber dieser einzelne Beitrag, der jeden berechtigt, sich als einen öffentlichen Wohlthäter zu betrachten, da er zu der gemeinnützigsten Anstalt mitwirkt, verschafft ihm zugleich den auf sich selbst zurückfallenden zweifachen Vortheil, das beruhigende Bewußtseyn, wahre Nothdürftige vom Elende gerettet, und sich auf der Strasse, und in seiner Wohnung von dem ungestümmen Anfalle der Bettler sicher gestellt zu haben.

Da

Da man sich von so wichtigen, so vielfältigen Beweggründen den größten Erfolg, und eine allgemeine Handbietung billig versprechen darf; so ersucht man jederman auf diese vorbereitende Nachricht die Unterzeichnungsanträge, oder die im Namen der Armen an ihn gerichtete Bitte der authorisirten Sammler anzunehmen! Durch Anordnung der Armenbeschreibung, der eingeleiteten Sammlung, und die von den Predigtstühlen an das Volk ergehende Einladung und Empfehlung ist der erste Grund zur weiteren Ausführung dieser Anstalt bereits gelegt worden, und wird man von deren Wachsthum und Gedeihen unter dem Segen der Vorsicht dem Publikum in der Folge mit Vergnügen die weitere Nachricht mittheilen.

Wien den 1^{ten} August 1783.

